



KUNDMACHUNG

Beschlüsse des Gemeinderates vom 12.10.2023

Gemäß § 50 (3) des Bgld. Gemeindevolksrechtgesetzes, LGBL. Nr. 55/1988 idgF, werden die Beschlüsse der Gemeinderatssitzung vom 12.10.2023, die Gegenstand einer Volksabstimmung sein können, kundgemacht. Anträge auf Durchführung einer Volksabstimmung sind innerhalb einer Woche nach Kundmachung des Gemeinderatsbeschlusses dem Gemeinderat anzuzeigen. Die Anzeige ist beim Gemeindeamt einzubringen.

Tagesordnungspunkt 3:

Beschlussfassung über eine Fördervereinbarung für die programmierte Instandhaltung des Güterweges „Inzenhof-Staatsgrenze, 3. pr. Insth.“ mit dem Land Burgenland

Tagesordnungspunkt 4:


Beschlussfassung über die Friedhofsentgelte

Tagesordnungspunkt 5:

Beschlussfassung über die Erstellung eines Interkommunalen Örtlichen Entwicklungskonzept durch die Burgenländische Landesregierung und Beschlussfassung über einen Kooperationsvertrag mit der Gemeinde Tschaingraben

Der Bürgermeister:




(Jürgen Schabhüttl)

Angeschlagen am: 16.10.2023

Abgenommen am: 31.10.2023

Der Bürgermeister:



